

Bei der Telearbeit werden die anstehenden Aufgaben von einem Arbeitsplatz außerhalb des Unternehmens, meistens von einem Heimarbeitsplatz in der Privatwohnung aus, erledigt. In der Regel wird alternierende Telearbeit vereinbart, zum Beispiel 20 Prozent der Arbeitszeit. Nur in seltenen Fällen wird ausschließlich Telearbeit geleistet. Mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Verlagerung der Arbeit vom Standort des Unternehmens zur Privatwohnung in der Regel relativ problemlos möglich, wenn Aspekte der Sicherheit und des Datenschutzes beachtet werden. Die Zeiterfassung kann selbstständig durch die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter erfolgen und basiert somit auf einer Unternehmenskultur des Vertrauens.



- Wir haben ermittelt, welche Aufgabengebiete in Telearbeit bearbeitet werden können und welche Arbeitsplätze grundsätzlich für Telearbeit geeignet sind.*
- Wir haben ermittelt, welche Formen der Telearbeit (alternierend, ständig) grundsätzlich in Frage kommen.*
- Wir haben für alternierende Telearbeit festgelegt, welchen Umfang beziehungsweise welche zeitliche Lage die Anwesenheitszeiten haben sollten.*
- Wir haben ermittelt, ob der bisherige Aufgabenzuschnitt der betroffenen Stellen angepasst erhalten bleiben kann, oder ob Aufgabenverschiebungen zwischen Arbeitsplätzen erforderlich sind.*
- Wir haben die technischen Voraussetzungen geprüft und für tauglich befunden. Das bedeutet konkret: Sind Computer, Drucker, gegebenenfalls separate Telefon- und Internetanschlüsse vorhanden? Lassen sich eingehende Anrufe auf den Heimarbeitsplatz umleiten? Kann von extern auf das Arbeitsplatz-Intranet zugegriffen werden?*
- Wir haben datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt (zum Beispiel dürfen personenbezogene Daten in Home Offices nicht verarbeitet werden).*
- Wir haben geklärt, wer die Kosten der Ausstattung und des Erhalts des Telearbeitsplatzes übernimmt.*
- Auch den Telearbeitsplatz haben wird gemäß der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) eingerichtet.*
- Wir achten auch bei der Telearbeit auf die Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitzeitschutz.*

Hinweis: Bei allen Varianten flexibler Arbeitszeiten sind bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Alle Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie zum Beispiel unter dem kostenlosen Angebot der Bundesregierung: <http://www.gesetze-im-internet.de>.